



Bund Deutscher Forstleute

Landesverband Baden-Württemberg

Änderung des Bundeswaldgesetzes tot!

Seehofer pfeift Minister Schmidt zurück

Nach den uns vorliegenden Informationen hat der bayrische Ministerpräsident Horst Seehofer die von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt ins Gesetzgebungsverfahren eingebrachte Änderung des § 46 des BWaldG zur Frage der Freistellung forstlicher Tätigkeiten vom Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom Tisch gefegt.

Nach zweijährigem Ringen nach einem gemeinsamen Antrag der Agrarminister, nach heftigen Diskussionen der forstlichen Interessensgruppen im Deutschen Forstwirtschaftsrat, nach harter Diskussion innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und nach schwieriger, aber letztlich erfolgreicher Ressortabstimmung zwischen Bundeslandwirtschafts- und Bundesumweltministerium reicht ein einfaches „nicht mit mir“ des bayrischen Landesfürsten aus und Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt knickt ein und beendet das Gesetzgebungsverfahren!

Man mag zu den Inhalten der Entwürfe und zu den Wirkungen der Novelle stehen wie man will, man mag bedauern oder begrüßen, dass es nun zu keiner Novellierung kommen wird, allein für die Demokratie ist ein solcher Vorgang ein Tiefschlag! Er zeigt die wahren Machtverhältnisse in Berlin erneut auf. Ein Bundesminister lässt sich von einem Landesfürsten zurückpfeifen und stoppt ein eingeleitetes demokratisches Gesetzgebungsverfahren! Das BMEL unterwirft sich damit dem bayrischen Verständnis von Gewaltenteilung und Föderalismus. Seehofer hat mit diesem Vorgehen nicht nur der Demokratie, sondern auch dem Bundeslandwirtschaftsminister geschadet. Wer soll Schmidt noch ernst nehmen? Wird er künftig vor jeder Entscheidung zuerst in der Staatskanzlei in München anrufen lassen? Ist er seinem Amt noch gewachsen? In Fragen, die die Waldwirtschaft in Deutschland betreffen, muss man große Fragezeichen hinter sein Engagement und seine Ein-

stellung machen. Auch die Agrarministerkonferenz und der DFWR müssen sich fragen, ob sie im BMEL noch ernst genommen wird, ganz zu schweigen von den Abgeordneten, die die Änderung des BWaldG vorangetrieben haben.

In einem Gesetzgebungsverfahren werden die einzelnen Interessensgruppen immer Kompromisse eingehen müssen und Abstriche oder Niederlagen hinnehmen müssen. Dies gehört zur Demokratie. Dieser Vorgang um das Bundeswaldgesetz hat damit aber nichts mehr zu tun.

Dietmar Hellmann